



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-024/2019 Aktenzeichen: Datum: 03.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.07.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

Stadtrat

in der Funktion des Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im
Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) vom 5.7.2005, zuletzt geändert am 03.02.2009:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 „Verbandsversammlung“:

„Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter mit jeweils einer Stimme“

Abs. 3

„Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden von den Gemeindevertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) wählt der Stadtrat für seinen Vertreter im Abwasserverband Coswig (Anhalt) einen Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister